

Der 40. Bundeskongress des djB dreht sich um das große Thema der Familie. Dabei geht es insbesondere um die vermögensrechtliche Auseinandersetzung in der Ehe- und Lebenspartnerschaft mit Blick auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern. Schwerpunkte sind das eheliche Güterrecht und das Unterhaltsrecht, das gegenwärtig stark diskutiert wird, sowie der Zusammenhang zwischen Betreuungsregelungen und Kindesunterhalt.

Für mich ist es wichtig, dass die finanziellen Rahmenbedingungen für Familien stimmen. Daher setze ich auf eine Strukturpolitik, die durch die Gestaltung familienfreundlicher Bedingungen junge Paare bei der Realisierung ihrer Kinderwünsche unterstützt.

Grundsätzlich gilt: Familienpolitik ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und muss auch als solche begriffen werden. Dabei ist für mich nicht die Frage wichtig „Was kostet uns Familie?“, sondern vielmehr „Was ist uns Familie wert?“.

Die Gleichberechtigung von Mann und Frau ist *de jure* erreicht, aber noch nicht *de facto*. Deshalb bedarf die rechtliche Absicherung der Lebenssituation von Frauen, Kindern und älteren Menschen unverändert große Anstrengungen aller gesellschaftlichen Kräfte, aber vor allem auch von Ihnen als Juristinnen. Für Ihr Engagement und Ihren Einsatz danke ich Ihnen und sage: Herzlichen Glückwunsch zu Ihrem Jubiläum.

Grußwort zur Eröffnung des 40. Bundeskongresses des Deutschen Juristinnenbundes am 26. September 2013 in Leipzig

Birgit Munz

Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs des Freistaates Sachsen, Vizepräsidentin des Oberlandesgerichts, Dresden

Sehr geehrte Frau Präsidentin *Pisal*,
sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

vielen Dank für die freundliche Einladung zur heutigen Eröffnungsveranstaltung. Ich möchte die Gelegenheit für einige Gedanken über Frauen in der Justiz, speziell in der sächsischen Justiz nutzen.

Sie haben für Ihren diesjährigen Bundeskongress eine Stadt mit großer Gerichtstradition gewählt – dieses Gebäude ist hierfür ein sinnfälliger Ausdruck. Auch über Frauen in der Justiz wird in dieser Stadt schon seit langem nachgedacht. Vor etwas mehr als 90 Jahren, im Mai 1921, fand hier in Leipzig der 4. Deutsche Richtertag statt, der sich unter anderem mit dem Thema „Die Zulassung der Frau zum Richteramt“ beschäftigte¹. Die damalige Debatte hierüber mutet aus heutiger Sicht skurril an: Die Frau sei aufgrund ihrer seelischen Eigenart für das Richteramt ungeeignet, da sie insbesondere während Monatsperiode, Schwangerschaft und Wechseljahren Gefühlseinflüssen unterworfen sei, die ihre sachliche Auffassung beeinträchtigten. Oder: Die Frau könne sich zwar Gesetzesbestimmungen gedächtnismäßig zu eigen machen, für die zur Rechtsprechung erforderliche produktive Geistestätigkeit seien ihr aber unüberwindliche Grenzen der Begabung gezogen. Angesichts der Schlagkraft solcher Argumente wundert es kaum, dass auf diesem Richtertag die Stimmen kein Gehör fanden, die auf die auch damals schon eindeutige Verfassungslage – nach Artikel 109 Weimarer Reichsverfassung hatten Mann und Frau grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten – hinwiesen. Die Entschließung des Richtertages lautete daher mit großer Mehrheit dahin, dass die Frau als Berufsrichterin und Schöffin nicht in Frage komme.

Wie wir wissen, hat diese Entschließung die Entwicklung ebenso wenig aufhalten können, wie die Erkenntnis, dass die Erde eine Scheibe ist: Nur ein Jahr später, im Juli 1922, wurde den Frauen der Zugang zu den Berufen der Rechtspflege eröffnet und 1927 wurde die erste Frau zur Richterin ernannt.

Und wie steht es heute um die Frauen in der Justiz? In der sächsischen Justiz waren im Jahre 2010 – aktuellere Daten liegen mir aufgrund des Erhebungszeitraumes derzeit leider noch nicht vor – von den bis zu 35 Jahre alten Richtern und Staatsanwälten 60 Prozent Frauen, insgesamt betrug der Frauenanteil in der sächsischen Justiz 43 Prozent. Deutlich anders sieht es jedoch in den Beförderungsamtern aus: Hier waren nicht einmal 30 Prozent mit Frauen besetzt. Bei den wirklichen Führungspositionen braucht man noch nicht einmal die Statistik zu bemühen. Hier sprechen die absoluten Zahlen für sich: In Sachsen gibt es keine Präsidentin eines Obergerichts, keine Landgerichts- oder Amtsgerichtspräsidentin, keine Sozialgerichtspräsidentin, keine Direktorin eines Arbeitsgerichts und keine leitende Oberstaatsanwältin. Frauen stehen lediglich zwei – von drei – Verwaltungsgerichten und sechs – von 22 – Direktorenamtsgerichten vor.

Kann man hieran etwas ändern? Ist eine Frauenquote hierfür ein geeignetes Mittel? Muss man überhaupt etwas unternehmen oder werden die jungen Kolleginnen der neuen Richtergeneration ganz automatisch mit neuem Rollenverständnis und neuem Selbstbewusstsein ihren Anteil an Führungspositionen erobern?

Wenn ich ehrlich bin, kann ich diese Fragen nicht eindeutig beantworten. Ich glaube aber, dass die Ursachen für die geringe Repräsentation von Frauen in leitenden Positionen der Justiz heute keine wesentlich anderen sind als vor zwanzig oder dreißig Jahren.

Die FAZ titelte kürzlich „Für Kita statt Quote“² und fasste mit dieser Überschrift das Ergebnis einer im Auftrag der Zeitschrift „Emma“ erstellten Studie des Allensbach Institutes zum Stand der Gleichberechtigung in Deutschland zusammen. Diese Studie hat ergeben, dass nur knapp ein Viertel der weiblichen Befragten der Ansicht ist, dass eine Frauenquote wichtig sei, um Frauen im Beruf zu fördern. Auf der Prioritätenliste stehen vielmehr flexible Betreuungszeiten in Kindergärten, aber auch Teilzeit und flexible Arbeitszeiten für Mütter und Väter. Besonders erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass 68 Prozent aller Befragten

1 Vgl. hierzu das Protokoll vom 4. Deutschen Richtertag zum Thema „Die Zulassung der Frau zum Richteramt“, Deutsche Richterzeitung 1921, S. 196 ff.

2 Frankfurter Allgemeine vom 27. August 2013.

insbesondere Teilzeit für Männer wichtig finden. Dies passt zu anderen jüngeren Veröffentlichungen – etwa in der „Zeit“ vom 28. August dieses Jahres³ – in denen davon berichtet wird, dass immer mehr Männer in Führungspositionen gerne mehr Zeit für die Familie hätten und sich deshalb mehr Möglichkeiten für Teilzeitbeschäftigung wünschen.

Kein Zweifel: Gute Kinderbetreuungsmöglichkeit und familienfreundliche Arbeitsbedingungen sind eine notwendige Voraussetzung, um die Berufstätigkeit von Frauen zu fördern. Aber reicht das allein, um auch Karrierechancen von Frauen nachhaltig zu verbessern? Zweifel erscheinen angebracht. Interessanterweise ist nämlich etwa unter den sächsischen Richtern, Staatsanwälten und sonstigen Justizbediensteten im höheren Dienst der Anteil der teilzeitbeschäftigten Männer verschwindend gering. Von den insgesamt 153 Teilzeitbeschäftigten in diesem Bereich waren nur 9 Männer – obwohl hier alle rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für familienbedingte Teilzeitleösungen gegeben sind, nehmen Männer die nach den Umfragen von ihnen gewünschte berufliche Entlastung zugunsten der Familie überwiegend nicht wahr. Auch ich selbst weiß von vielen jungen Kollegen, bei denen beide Partner als Richter oder Staatsanwälte in derselben Besoldungsgruppe tätig sind, dass nach der Geburt von Kindern nur die Frau einer Teilzeitbeschäftigung nachgeht. Wirtschaftlich motiviert können diese Entscheidungen nicht sein. Es muss also offensichtlich noch andere Gründe geben, warum immer noch ganz überwiegend die Frauen ihre Berufstätigkeit zugunsten der Familie einschränken.

Teilzeitbeschäftigung erweist sich nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch in der Justiz als Karrierebremse. Wer für Abordnungen an auswärtige Obergerichte nicht zur Verfügung steht, wer auf Einhaltung der regulären Dienstzeiten Wert legt und wer keine mehrtätigen Fortbildungsveranstaltungen besuchen kann, kann bei einer Bewerbung um Beförderungsposten einfach weniger punkten. Diese Karrierehindernisse mutet man nach wie vor eher Frauen zu – oder vielleicht besser gesagt: Frauen muten sich dies eher selber zu als ihren Männern.

Wie soll man mit diesem Befund umgehen? Ich glaube, mit dem bloßen Hinweis, dass dieses „Zurückstecken“ von vielen Frauen offenbar selbst gewollt sei und deshalb kein weiterer Handlungsbedarf bestehe, wird man dem Problem nicht gerecht. Notwendig ist meines Erachtens die Entwicklung eines öffentlichen Bewusstseins dafür, dass Anpassungen des Berufslebens an die Bedürfnisse

von Eltern keine großzügigen Begünstigungen darstellen, auf die eigentlich kein Anspruch besteht, sondern dass es sich hierbei um eine Verpflichtung der Gesellschaft handelt, die diese im Interesse ihrer eigenen Zukunft erfüllen muss. Diese Gesellschaft braucht Kinder und sie braucht die Arbeitskraft und das berufliche Engagement der Väter und der Mütter. Deshalb ist es keine Zumutung, dass Vorgesetzte bei der Terminplanung Kindertageszeiten berücksichtigen und selbstverständlich muss eine Erprobungsabordnung nicht nur formal halbtags möglich sein. Dass Fortbildungsveranstaltungen so organisiert sind, dass sie von Eltern wahrgenommen werden können, muss die Regel und nicht die Ausnahme sein. Wenn die zugunsten von Kinderbetreuung zeitlich eingeschränkte berufliche Tätigkeit öffentlich und innerhalb der jeweiligen Hierarchien tatsächlich ebenso viel wert ist wie die Vollzeitkarriere, bestehen meiner Meinung nach gute Chancen, dass sich der Frauenanteil in Führungspositionen in der Justiz – und anderswo – erhöht. Vielleicht kann eine Frauenquote zu diesem Bewusstseinswandel beitragen – ersetzen kann sie ihn nicht.

Sicher ist jedoch, dass Bewusstseinsveränderung nur stattfindet, wenn diese Fragen öffentlich diskutiert und Forderungen gemeinsam formuliert werden. In diesen Zusammenhang passt es gut, dass die eben von mir zitierte Studie des Allensbach Institutes auch ergeben hat, dass sich Frauen nach Überzeugung von 61 Prozent der Befragten stärker organisieren sollten, um ihre Interessen zu vertreten⁴. Die Vertretung der Interessen von Frauen im juristischen und wirtschaftlichen Berufsleben gehört natürlich zu den Kernbereichen der Arbeit des Juristinnenbundes und dieser hat sich hier große Verdienste erworben. Dass dies aber nur einen Aspekt seiner Aufgaben darstellt, verdeutlicht das Thema des diesjährigen Kongresses: Die Geschlechtergerechtigkeit im Familienrecht. Damit zeigen Sie, dass der Juristinnenbund sich auch mit weitreichenden rechtlichen und gesellschaftspolitischen Fragen befasst und eben mehr ist als eine rein berufspolitische Vereinigung. Darin möchte ich Sie ausdrücklich bestärken. Ich wünsche Ihrem Kongress viel Erfolg und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

3 Die Zeit vom 29. August 2013: „Teilzeitjob in der Chefetage“ und „Forscher, Facharzt und Vater“.

4 Vgl. Die Welt vom 27. August 2013: „Gleich nach Mutter Teresa kommt Alice Schwarzer“.

Grußwort zur Eröffnung des 40. Bundeskongresses des Deutschen Juristinnenbundes am 26. September 2013 in Leipzig

Andreas Müller

Erster Bürgermeister und Beigeordneter für Allgemeine Verwaltung der Stadt Leipzig

Sehr geehrte Frau Präsidentin *Pisal*,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

im Namen des Oberbürgermeisters, Burkhard *Jung*, darf ich Sie sehr herzlich zum 40. Bundeskongress des Deutschen Juris-

tinnenbundes hier in Leipzig willkommen heißen. Wir freuen uns, dass Sie nach Leipzig gekommen sind.

Meine Damen und Herren, Sie tagen in einer Stadt – darauf wurde von Frau Präsidentin *Pisal* schon hingewiesen – in der die Wiege der deutschen Frauenbewegung steht.

Und ich glaube, Frau *Pisal*, ich kann eigentlich nichts Wesentliches mehr ergänzen, was Sie bereits zu den Zielen und Themen der deutschen Frauenbewegung im 19. Jahrhundert hier